



## B S E

Diplom-Biologe **Roland Heynkes** - seine **Recherchen und Berichte** über BSE sind hoch qualifiziert. Es wäre wünschenswert und ist ein grosses Anliegen von cenjur, dass diesem Mann jedwede Unterstützung bei der Komplettierung seiner Arbeit zuteil wird. Möge sein Ruf nach offener wissenschaftlicher Politikberatung gehört und umgesetzt werden! cenjur hat seine BSE Sonderausgabe Roland Heynkes gewidmet.

### Diplom-Biologe Roland Heynkes: **Diskussion wichtiger Positionen** des EU-Kommissars für Verbraucherschutz David Byrne.

Kommissar **Byrne stellt BSE als eine seltene Krankheit dar**, weil in der EU mit 80 Millionen Rindern "nur" 1500 BSE-Fälle gefunden wurden. Diese Einschätzung ist aus folgenden Gründen zu beanstanden...

#### Gehen Sie mit ihm auf die Suche nach Antworten zu:

Ist BSE eine seltene Krankheit?  
Basiert die BSE-Politik der EU auf dem Stand der Wissenschaft?  
Wir brauchen eine theoretische TSE-Forschung.  
Wissenschaftliche Politikberatung muß offen sein.

**SEIDL - Ihr Recht in Europa. - informierte seit Dezember 2000** auf diesen Seiten über BSE es begann mit einem **offenen Brief** am 30.11.2000 an Bundeskanzler **Gerhard Schröder** - gehen Sie mit uns in unsere **europäische Linksammlung**, unsere Seite, die wir EU-Kommissar Byrne widmeten als Dank für seine jederzeitige Mithilfe, für seine sofortige Bereitschaft, wenn benötigt, Texte in der Landessprache zur Verfügung zu stellen - möglicherweise wissen wir nicht, was wir eigentlich an Kommissar Byrne haben. Man kann ihm als Deutscher nicht oft genug danken. Er gab immer Antwort, wenn man ihn fragte - er war zu jederzeit hilfsbereit - er nahm mahnende Worte ernst und begann, **Versäumtes der Santer-Kommission** nachzuholen - im Gegensatz zu dem Verhalten des deutschen Verbraucherministeriums. Dank auch an den **Europa-Abgeordneten** Markus Ferber sowie die **Bundestagsabgeordnete** Annette Widmann-Mauz, die bereitwillig Auskunft erteilten, als cenjur sie darum gebeten hatte. Mag der deutsche Bürger sich sein Teil denken, wenn EU-Kommission, EU-Parlament und die Oppositionspartei Presseanfragen beantworten, die bundesdeutsche Verbraucherministerin nicht.

Bis heute beantworten sie wesentliche Presseanfragen nicht, beantworten nicht einmal die besonders für die Veterinärmedizin wichtige Frage: wann Bundesrecht, wann Landesrecht anzuwenden ist. Die Tragweite dieser unbeantworteten Anfrage kann man sich an dieser Anfrage in etwa vorstellen. Lesen Sie, was in Deutschland wirklich los und unbestraft möglich ist. Sie werden mich dann sicher verstehen, warum Deutschland froh und dankbar sein kann, wenigstens EU-Kommissar Byrne zu haben. Und Österreich mit Kommissar Fischler? cenjur erreichte diese Anfrage:

ihre  
sp  
im  
ehemalig  
CE juristisch  
Info-Mag  
SEI  
SIE INFORM  
B S  
Ihr Recht in E

Nach der Fleischhygiene-Verordnung vom letzten Jahr musste das Risikomaterial noch im Rahmen der Fleischuntersuchung beurteilt und eingefärbt werden. Dann gab es die Verordnung über das Verbot der Abgabe bestimmten Fleisches von Rindern an Verbraucher.

Am 13.12.01 wurde bestimmt, dass ab dem 1.1.02 die Fleischhygiene-Verordnung dahingehend geändert werden sollte, dass die Bestimmungen hinsichtlich Risikomaterial und die VO über das Verbot der Abgabe bestimmten Fleisches von Rindern an Verbraucher außer Kraft treten sollen.

Am 19.12.01 wurde dies zurückgenommen, die Verordnung über das Verbot der Abgabe bestimmten Fleisches von Rindern an Verbraucher sollte im August 2002 außer Kraft treten (FleischhygieneÄnderung).

Nun trat am 1.4.02 die EU-Verordnung 270/2002 in Kraft. Was Frau Künast und ihre Mitarbeiter nicht berücksichtigen, ist die Tatsache, dass auch eine EU-Verordnung in deutsches Recht umgesetzt werden muss, zum Beispiel, wer für die Einfärbung und Entfernung des Risikomaterials zuständig ist (die Behörde oder der Betrieb) und was mit dem passiert, der das nicht macht (Straftatbestände schaffen).

Was passiert mit Betrieben, die Rinderwirbelsäule von Rindern über 1 Jahr an Endverbraucher abgegeben (das jedenfalls geschieht in Deutschland!)?

Wenn man bedenkt, dass die Entfernung und Beseitigung von Risikomaterial infektionstechnisch als wichtiger als die Untersuchung von Rindern über 24 Monate auf BSE angesehen wird, ist dies in meinen Augen ein Skandal.

Da Deutschland, wie üblich, nicht antwortete, eine Verordnung - im Gegensatz zur Richtlinie - unmittelbare Wirkung hat, haben wir Kommissar Byrne angeschrieben und von ihm innerhalb von 48 Stunden folgende erschreckende, für Deutschland aber bezeichnende, Antwort erhalten:



"...Es gab nach unseren Informationen keine Lücke im deutschen Gesetz zur Beseitigung des Risikomaterials. Eine EU-Verordnung muß auch nicht extra in deutsches Recht umgesetzt werden (im Gegensatz zu Richtlinien), sondern gilt unmittelbar im Mitgliedstaat. Damit ist Verordnung 270/2002 die gesetzlich gültige Grundlage in Deutschland.

Gut, und Frau Künast hat keine Straftatbestände und Sanktionen geschaffen. So kann also ein Jeder in Deutschland so lange zum möglichen Gesundheitsnachteil der Bevölkerung tun und lassen was er will, bis die Kommission prüft, wie die Verordnung in Deutschland mit welchem Ergebnis angewandt wird. Zum Thema Bundesrecht und Landesrecht braucht man sich nur das **BSE-Massnahme-Gesetz** anzuschauen und alles ist klar: es wird herumgewurschtelt zum Nachteil der Volksgesundheit und die Mediziner müssen zuschauen, was sich die bundesdeutsche Regierung leistet. Unfassbar - und dann Osterweiterung...!



## **Das schweizerische Bundesamt für Veterinärwesen informiert umfangreich und kompetent zu BSE auf diesen Seiten und erklärt zu Rinderwahnsinn - BSE:**

Der Rinderwahnsinn hat die breite Öffentlichkeit bewegt. Die Krankheit betrifft unzählige Kühe auf der ganzen Welt und hat für die Landwirtschaft schwerwiegende Konsequenzen. Vor allem aber scheint es so gut wie sicher, dass sie auf den Menschen übertragbar ist, was natürlich die Konsumentinnen und Konsumenten beunruhigt - dies umso mehr, als es nach wie vor Aspekte gibt, die der Wissenschaft rätselhaft geblieben sind.

Seit dem ersten Auftreten des Rinderwahnsinns hat sich die Schweiz zwei Ziele gesetzt: Den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten garantieren und die Krankheit ausrotten.

Das Bundesamt für Veterinärwesen präsentiert hier den **aktuellen Kenntnisstand zu BSE** sowie die Massnahmen, die seit 1990 im Kampf gegen diese aussergewöhnliche Krankheit ergriffen worden sind.

**Situation weltweit** finden Sie auf **diesen Seiten** ausgezeichnet verlinkt  
**Aktuelle Situation weltweit** (englisch) **auf diesen Seiten** des BVET

---

### **Webnapping**

Sie möchten auf Ihrer Homepage auf **SEIDL - Ihr Recht in Europa** hinweisen? Dann können Sie unsere Buttons von der Seite **Webnapping** verwenden.

### **Meinungen anderer**

Hier können Sie lesen, was andere Internet-Angebote zu **cenlaw - Ihr Recht in Europa** meinen.

---

**Druckversion**

© by SEIDL 1987 - 2002

Für alle Links gilt Haftungsausschluss

cenjour@t-online.de